

**Anbringung eines Verkehrsspiegels Fürstenrieder Straße /
Kärntner Platz**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03068
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim
am 19.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17845

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03068

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 Laim
vom 03.03.2020**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim hat am 19.11.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach an der Fürstenrieder Straße / Ecke Kärntner Platz ein Verkehrsspiegel angebracht werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Stadtrat hat am 26.06.2019 beschlossen, mindestens 100 sogenannter Trixispiegel als Pilotprojekt an Knotenpunkten mit einschlägigen Unfallgeschehen aufzustellen und die Wirkung auf die Verkehrssicherheit zu untersuchen. Mit Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 26.11.2019 wurde das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, noch weitere Standorte für Trixi-Spiegel nach Kriterien wie Unfallgeschehen und Schwerverkehrsaufkommen festzulegen, um Rechtsabbiegeunfälle zu vermindern.

Das Baureferat wird nach Vorgabe des Kreisverwaltungsreferates die Spiegel sukzessive an den ausgewählten Knotenpunkten anbringen.

Die Radfahrenden werden in der Fürstenrieder Straße zwischen Stegener Weg und Kärntner Platz auf einem baulichen Radweg geführt, der durch einen schmalen Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt ist. Eine Beeinträchtigung der Sichtbeziehungen und damit der Verkehrssicherheit durch Bepflanzung oder sonstige Einbauten ist aktuell nicht erkennbar, da sich die Baumbepflanzung deutlich vor dem Einmündungsbereich befindet. Im Rahmen der Standortfestlegung für die Trixispiegel werden wir aber das Kreisverwaltungsreferat ersuchen, für den Einmündungsbereich eine Einschätzung zu treffen, ob ein Spiegel aufgestellt werden soll.

Nach einer positiven Prüfung wird das Baureferat den Spiegel aufstellen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03068 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim am 19.11.2019 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat stellt, abhängig von der Einschätzung der Verkehrssicherheit durch das Kreisverwaltungsreferat, ggf. einen Trixispiegel auf.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03068 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim am 19.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 25 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Mögele

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 25
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle West (3x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Baureferat - T2, T/Vz zu T-Nr. T19903
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/VZB
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 25 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 25 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.